

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 100/2019

Gemeinderat

öffentlich

19.08.2019
AZ 022.132
Christa Armbruster

Gemeinderat
- Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitglieder

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 32 Abs. 1 GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtung gilt nur für die Dauer der 5-jährigen Amtszeit. Dies bedeutet, dass auch wiedergewählte Gemeinderäte erneut zu verpflichten sind. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Für die Gemeinderäte gelten die allgemeinen Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Rechte und Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger und die besonderen Regelungen der Gemeindeordnung über die Rechtsstellung und die Aufgaben der Gemeinderäte.

Der Bürgermeister wird die Verpflichtung per Handschlag nach folgender Formel vornehmen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Pliezhausen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

gez.
Christa Armbruster